



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 160/22/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Heiningen	26.10.2022	öffentlich
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	27.10.2022	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.11.2022	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. v. m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzungen im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen

zu erlassen:

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
12.10.2022 Datum/Unterschrift	I	10	III	61
	Kurzzeichen Datum			

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzungen im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 16.08.2021/22.02.2022 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund einer Planänderung hat der Gemeinderat am 24.03.2022 eine erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Die erste öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 03.11.2021 bis 10.12.2021 statt. Nach Beschluss des Gemeinderats über eine erneute öffentliche Auslegung, wurden die Unterlagen in der Zeit vom 12.04.2022 bis 20.05.2022 erneut öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden sowie den Bürgern im Rahmen der Auslegungen vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.02.2022/10.10.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung